



MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER
DES FONDS »CANDRIAM INDEX ARBITRAGE«

Paris, den 24. August 2021

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, und freuen uns, Sie zu den Anteilhabern des Fonds »Candriam Index Arbitrage« zu zählen.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Verwaltungsgesellschaft den Beschluss gefasst hat, den Prospekt des Fonds wie folgt zu ändern:

1. Änderung des EONIA-Referenzindex

Der EONIA-Referenzindex, der für die Berechnung der Performancegebühr verwendet wird, wird durch den €STR (Euro Short Term Rate)-Referenzindex ersetzt.

Daher kann die mit dem neuen Index berechnete Performancegebühr unter Umständen höher ausfallen als die mit dem bisherigen Index berechnete.

2. Änderung der Methode der Berechnung der Performancegebühr

Für die betroffenen Anteilsklassen C, RS und V kann die Verwaltungsgesellschaft eine Performancegebühr basierend auf der Performance des Nettoinventarwerts gegenüber der nachfolgend definierten Benchmark erheben.

Benchmark

Die Benchmark setzt sich aus folgenden beiden Elementen zusammen:

- Eine High-Watermark (HWM) bildet den ersten Referenzwert auf der Grundlage des höchsten Nettoinventarwerts des Fonds, für den ab dem 01.10.2021 eine Performancegebühr an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen war.
Die ursprüngliche HWM entspricht dem Nettoinventarwert vom 30.09.2021. Im Fall einer späteren Aktivierung einer neuen Anteilskategorie wird der ursprüngliche Nettoinventarwert bei Auflage dieser neuen Anteile als ursprüngliche HWM herangezogen.
- Eine Hurdle-Rate bildet den zweiten Referenzwert anhand eines Referenzvermögen unter der Annahme einer theoretischen Anlage zum Mindestertrag, der mit den Zeichnungsbeträgen steigt und proportional mit den Rückzahlungsbeträgen sinkt. Sollte dieser Mindestertrag negativ sein, wird zur Bestimmung der Hurdle-Rate ein Zinssatz von 0 % zugrunde gelegt.

Der HWM sorgt dafür, dass den Anteilhabern erst dann eine Performancegebühr berechnet wird, wenn eventuelle Verluste der Vergangenheit ausgeglichen sind.

CANDRIAM France

Diese variable Vergütung richtet die Interessen der Verwaltungsgesellschaft an denen der Anteilsinhaber aus und ist an das Risiko-/Ertragsprofil des Fonds gebunden.

Berechnungsmethode der Performancegebühr

Da sich der Nettoinventarwert der Anteilklassen unterscheidet, erfolgt die Berechnung der Performancegebühr unabhängig für jede Anteilsklasse und führt zu unterschiedlichen Performancegebühren.

Der Betrag der Performancegebühr wird im selben Rhythmus wie der Nettoinventarwert berechnet.

Die Berechnungsmethode der Performancegebühr ist in der Berechnung des Nettoinventarwerts enthalten.

Wenn der Nettoinventarwert, auf den die Gebühr berechnet wird, d.h. der Nettoinventarwert nach Rücknahmegebühr, aber ohne Performancegebühr für noch im Umlauf befindliche Aktien, höher ist als die beiden Komponenten der Benchmark (HWM und Hurdle), wird eine Outperformance ausgewiesen.

Die kleinere dieser beiden Outperformances bildet die Berechnungsgrundlage für eine Performancegebühr in Höhe des Bereitstellungssatzes dieser Outperformance, wie nachstehend (unter « Bereitstellungssatz ») aufgeführt.

Im Fall einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung gegenüber einer der beiden Komponenten der Benchmark wird die Performancegebühr bis zur Höhe des Bereitstellungssatzes dieser Underperformance zurückgebucht. Die buchmäßige Ausweisung der Performancegebühr kann jedoch nie negativ sein.

Bei ausschüttungsfähigen Anteilklassen haben etwaige Dividendenausschüttungen keinen Einfluss auf die Performancegebühr des Anteils.

Für jeden Anteil, der auf die Währung des Fonds lautet, wird die Performancegebühr in dieser Währung berechnet, für Anteile, die auf eine andere Währung lauten, unabhängig davon, ob sie währungsbesichert sind, wird die Performancegebühr in der Währung des Anteils berechnet.

Referenzzeitraum

Die Performancegebühr wird im Allgemeinen über einen Zeitraum von 12 Monaten, entsprechend dem Geschäftsjahr berechnet. Dieser Zeitraum wird als Referenzzeitraum für die Berechnung der Performancegebühr betrachtet.

Im Falle der Aktivierung oder Reaktivierung eines Anteils bei Erstzeichnung beginnt der Referenzzeitraum am Bankarbeitstag nach dieser Erstzeichnung und endet am letzten Tag des Geschäftsjahres, was zu einem Referenzzeitraum von weniger als 12 Monaten führen kann.

Ausweisung

Jede positive Performancegebühr wird ausgewiesen:

- zum Ende jedes Referenzzeitraums;
- bei jeder Nettorücknahme, die bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts im Verhältnis zur Anzahl der zurückgenommenen Anteile verbucht wird. In diesem Fall wird die Performancegebühr um diesen ausgewiesenen Betrag reduziert;
- bei der Einstellung eines Anteils im Referenzzeitraum.

Zudem kann in folgenden Fällen vorschriftsgemäß eine Performancegebühr ausgewiesen werden:

- bei Fusion/Liquidation des Fonds bzw. der Anteilsklasse während des Referenzzeitraums;
- bei einer Änderung des Outperformance-Mechanismus.

Aufholen von Verlusten

Bei einer negativen Wertentwicklung im Referenzzeitraum wird die Underperformance auf den folgenden Referenzzeitraum vorgetragen. Der HWM ist dann identisch mit dem HWM des vorherigen Zeitraums.

Die Hurdle-Rate dagegen wird zu Beginn jeder Periode neu festgesetzt, unabhängig davon, ob eine Performancegebühr ausgewiesen wurde oder nicht.

Diese Änderungen treten am **1. Oktober 2021** in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem 27. August 2021 die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt vom 1. Oktober 2021, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet unter www.candriam.com abrufbar:

Candriam France